

Bericht

des Gleichbehandlungsausschusses

über den Antrag 603/A(E) der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen betreffend Aktionsplan Frauengesundheit

Die Abgeordneten Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 29. Mai 2020 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Frauen weisen gegenüber Männern statistisch gesehen eine höhere Lebenserwartung auf und sind oftmals von mehreren chronischen Erkrankungen gleichzeitig betroffen. Frauen sind zudem stärker gefährdet, ihre Selbstständigkeit und Unabhängigkeit zu verlieren und somit öfters als Männer auf ambulante und stationäre Hilfe angewiesen. Durch diese Herausforderungen können die gesundheitlichen Aspekte oder Befindlichkeiten älterer Frauen also nicht isoliert betrachtet werden, sondern Gesundheitsangebote in medizinischer sowie pflegerischer Hinsicht sind erforderlich, um den Bedarfslagen und Bedürfnisse älterer Frauen gerecht zu werden.

Auf Bundesebene wurde mit dem Aktionsplan Frauengesundheit ein Projekt geschaffen, das die Gesundheit von Frauen in den Mittelpunkt rückt. In diesem Aktionsplan sind Wirkungsziele und konkrete Maßnahmen enthalten, um unser Gesundheitssystem nachhaltig auf das Thema Frauengesundheit aufmerksam zu machen und Förderungen für entsprechende Angebote bereitzustellen.

Wesentlich ist insbesondere das Brustkrebs-Früherkennungsprogramm. Alle Frauen zwischen 45 und 69 Jahren erhalten alle zwei Jahre die Einladung eine Mammographie durchführen zu lassen. Diese ist kostenlos und kann freiwillig in Anspruch genommen werden. Des Weiteren sollen auch Vorbeugungsmaßnahmen in jungen Jahren beachtet werden. Beispielsweise senkt eine HPV-Impfung das Risiko später an Gebärmutterhalskrebs zu erkranken.

Mit einer Evaluierung der bereits umgesetzten Maßnahmen aus dem Aktionsplan Frauengesundheit können diese adaptiert, verbessert und auch neue Angebote im Präventionsbereich geschaffen werden. Außerdem soll darauf geachtet werden, dass das Programm unter Einbeziehung der Länder weiterentwickelt wird.“

Der Gleichbehandlungsausschuss hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 9. Juni 2020 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligte sich außer der Berichterstatterin Abgeordnete Rosa Ecker, MBA die Abgeordnete Maria Großbauer.

Der den Verhandlungen zu Grunde liegende Entschließungsantrag 603/A(E) der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen fand nicht die Zustimmung der Ausschussmehrheit (**für den Antrag: S, F, N, dagegen: V, G**).

Im Zuge der Debatte haben die Abgeordneten Mag. Meri Disoski, Dipl.-Kffr. (FH) Elisabeth Pfurtscheller, Kolleginnen und Kollegen einen selbständigen Entschließungsantrag gem. § 27 Abs. 3 GOG-NR betreffend des Nationalen Aktionsplans zu Frauengesundheit eingebracht, der einstimmig beschlossen wurde.

Dieser selbständige Entschließungsantrag war wie folgt begründet:

„Der nationale Aktionsplan Frauengesundheit ist das zentrale Steuerungselement in puncto Gleichstellungsmaßnahmen im Gesundheitsbereich. Seine Wirkung und Möglichkeiten sollen verstärkt in den Vordergrund rücken, um die Situation von Frauen in allen Lebenssituationen maßgeblich zu verbessern. Dazu hat sich auch die Bundesregierung im Regierungsprogramm 2020-2024 bekannt.“

Zur Berichterstatteerin für den Nationalrat wurde Abgeordnete Maria **Großbauer** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gleichbehandlungsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle

1. diesen Bericht hinsichtlich des Entschließungsantrags 603/A(E) zur Kenntnis nehmen und
2. die **angeschlossene Entschließung** annehmen.

Wien, 2020 06 09

Maria Großbauer

Berichterstatteerin

Gabriele Heinisch-Hosek

Obfrau

